



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# JAHRESBERICHT 2016



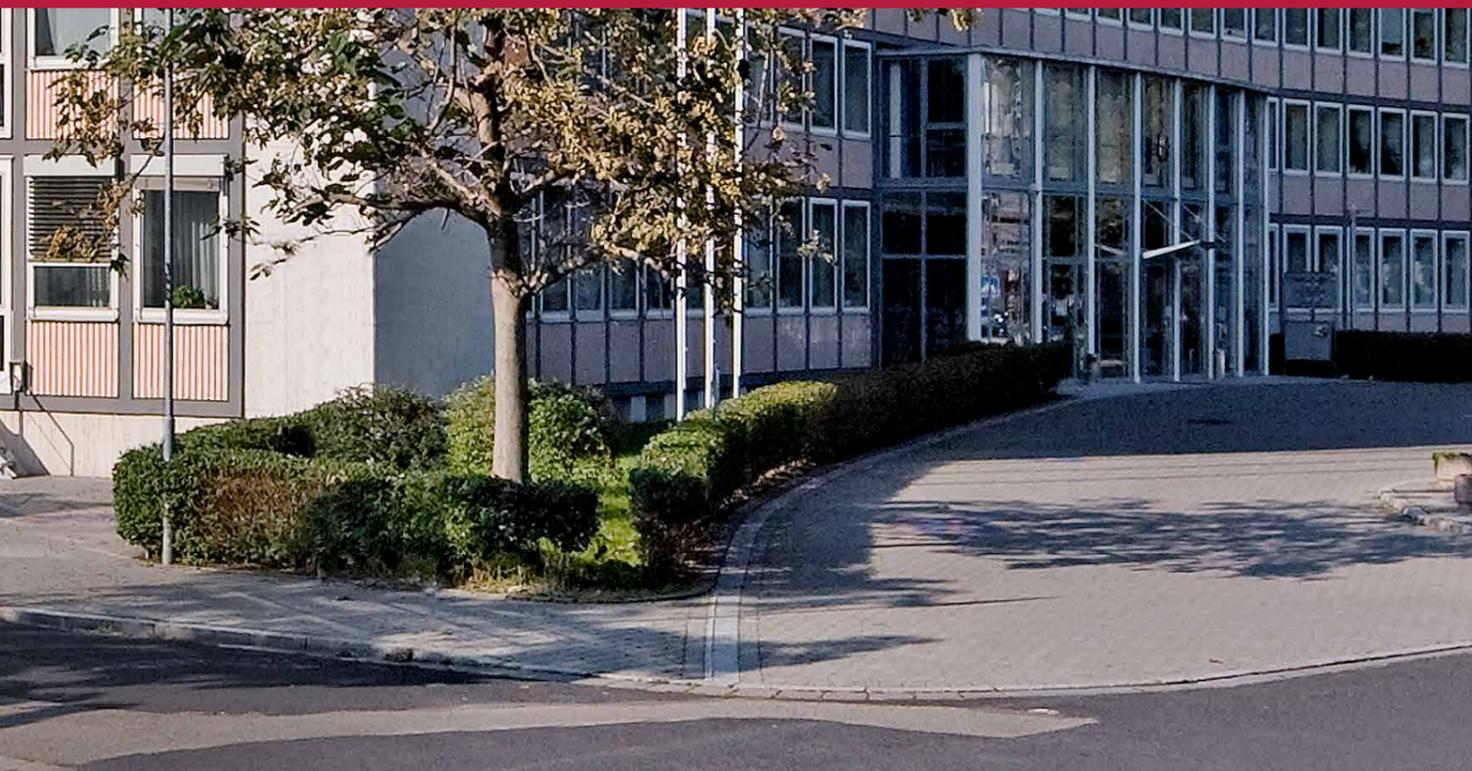


# ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

# JAHRESBERICHT 2016



Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2016 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd). Aus der Vielzahl der Themen haben wir auch diesmal einige interessante und herausfordernde Beispiele herausgegriffen. Neben Genehmigungsverfahren sind es vor allem die umfassenden fachspezifischen Beratungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen ein wichtiger Beitrag für gute und gesunde Lebensbedingungen im südlichen Rheinland-Pfalz geschaffen werden.

Die Arbeit der SGD Süd ist transparent und nachvollziehbar. Frühzeitige Bürgerbeteiligung ist uns besonders wichtig: Bereits vor Eröffnung komplexer Verfahren informieren wir die Öffentlichkeit. Auf unserer Homepage kann man sich über zahl-

reiche Verfahren, Entscheidungen und Beteiligungsmöglichkeiten umfassend informieren.

In diesem Jahresbericht finden Sie mehrere Seiten zu dem schweren Unglück im Nordhafen der BASF SE im Oktober 2016. Innerhalb der SGD Süd wurde unverzüglich ein abteilungsübergreifendes Expertenteam gebildet, das bis heute an der Aufklärung dieses Unglücks intensiv mitwirkt.

Darüber hinaus können Sie in diesem Jahresbericht wie gewohnt interessante Beiträge aus unseren Aufgabenschwerpunkten 2016 lesen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, Präsident

*Bild Titel: Ingelheimer Aue (zum Artikel ab Seite 8)*

*Quelle: Achim Keiper, Luftbilder, Berlin, info@achim-keiper.de*

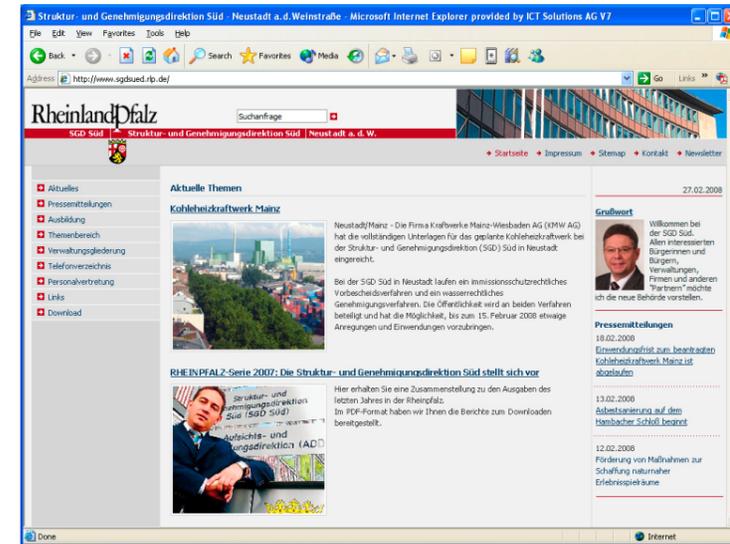
# WWW.SGDSUED.RLP.DE JETZT MODERNER UND LESEFREUNDLICHER



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
- Neustadt an der Weinstraße

- Home
- Der Präsident
- Die Abteilungen
- Gästebuch
- So finden Sie uns

Internetauftritt 2001



Homepage 2008

Die rheinland-pfälzische Staatskanzlei hat ab Sommer 2015 ihren Internet-Auftritt auf ein neues Corporate Design umgestellt. Nachdem alle Ministerien die Umstellung übernommen hatten, präsentiert nun auch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd seit Dezember 2016 ihren Internetauftritt [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) im neuen landeseinheitlichen Design.

## Magazincharakter und bessere Lesbarkeit

Unsere Homepage wurde damit an die modernen Nutzungsgewohnheiten angepasst. Immer häufiger greifen Interessierte von unterwegs über mobile Geräte auf die Seiten zu. Durch das „responsive webdesign“ passen sich nun die Inhalte an die Displays von Smartphones, Tablets, Laptops und Bürorechnern an. Abhängig vom aufrufenden Gerät ändert sich automatisch die Größe der Bilder und die Inhaltselemente auf der Seite werden anders angeordnet. Außerdem sorgen der Magazincharakter und eine neue Navigationsmenü für eine deutlich bessere Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Die neue Struktur orientiert sich wie bisher an den Themen der SGD Süd und nicht an der Behördenorganisation, so dass man nicht die Abteilungsgliederung kennen muss, um bestimmte Informationen zu finden. Die Besucherinnen und Besucher der Homepage gelangen so schnell beispielsweise an Informationen zum rheinland-pfälzischen Hochwasserschutz, zu Fragen rund um die Asbestsanierung oder zum Arbeitsschutz, Naturschutz und anderen interessanten Aufgabenbereichen der SGD Süd. Natürlich finden Sie hier auch ständig Wissenswertes über laufende Genehmigungsverfahren,

über durchgeführte Umweltinspektionen oder zu Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch über das Unglück bei der BASF SE, zu dem Sie in diesem Jahresbericht zahlreiche

## Aktuelle Infos auf einen Blick

Sonderseiten finden, wird auf unserer Homepage ausführlich berichtet. Sie finden dort Messwerte, die Beauftragung von Gutachtern und weitere Informationen unseres Expertenteams.

Aktuelle Informationen zu den Aufgabenfeldern der SGD Süd finden sich wie gewohnt auf der Startseite. Bisher auf unserer Homepage vorhandene Inhalte wurden nicht gekürzt oder gar

## Gut für Recherchezwecke: Inhalte wurden nicht gekürzt

gelöscht, da unsere Informationen und Mitteilungen gerne von Behörden und Medien, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern als zuverlässige Quelle bei der Recherche genutzt werden. Seit September 2016 war ein Mitarbeiter unserer Pressestelle damit beschäftigt, parallel zur Betreuung der aktuellen Homepage, die im aktuellen Internetauftritt vorhanden Inhalte im Hintergrund in das „neue“ – noch nicht freigeschaltete – Internet einzustellen. Da das Redaktionssystem gleichzeitig auf eine neue Software umgestellt wurde, konnte keine automatische

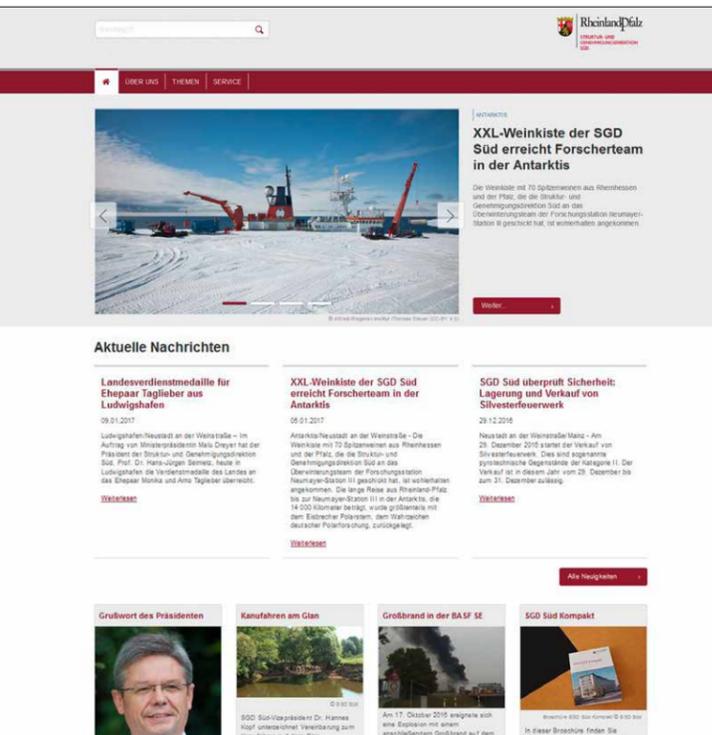
Migration erfolgen. Einige tausend Dokumente mussten jeweils einzeln übertragen und hunderte Fotos dem neuen Format angepasst werden.

## Wie alles begann

Dabei hatte alles so einfach begonnen: Am 19. Juni 2001 war der erste Internetauftritt der SGD Süd mit 240 Seiten online. Ohne Redaktionssystem war die Homepage von einem unserer EDV-Mitarbeiter programmiert worden. Erst 2008 kam erstmals eine Redaktionssoftware zum Einsatz, mit der wir ab Dezember 2009 das erste landeseinheitliche Design umgesetzt haben. Bereits vor der aktuellen Umstellung im Dezember 2016 hatten wir die Stellenbörse auf unserer Homepage zum Karriereportal des Landes verlinkt. Wer sich für die im Lande ausgeschriebenen Stellen interessiert, kennt das neue Format also schon länger.

Technisch blieb alles wie bisher: unser Internetauftritt läuft auf Servern beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI).

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Behörden und die Medien ein, unseren neugestalteten Internetauftritt zu besuchen. Wir hoffen, Ihnen gefällt unser neues Design und Sie können uns so noch besser kennenlernen.



aktuelle Homepage

Bildquellen: SGD Süd

# FACHLEUTEN ÜBER DIE SCHULTER GEBLICKT: BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZU GAST BEI DER SGD SÜD

Die Lebensqualität und Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger des Landes wird durch unsere Genehmigungen und Entscheidungen als Umweltbehörde beeinflusst. Wir möchten ihnen daher gerne zeigen, welche Maßnahmen wir durchführen, welche Fachleute bei uns agieren und wie wir ganz konkret Mensch, Umwelt und Natur schützen.

## Fachveranstaltung in freier Natur

Um unsere Aufgaben transparent und erlebbar zu gestalten, laden wir mehrmals im Jahr Bürgerinnen und Bürger zu fachlichen Veranstaltungen ein. Besonders interessante Themen oder aktuelle Schwerpunkte werden von unseren Referentinnen



Fischbestandserhebung am Glan

Bildquelle: SGD Süd

nen und Referenten verständlich aufbereitet. Beherrschende Vorträge über den erfolgten Gesetzesvollzug in einem unpersönlichen Büro sucht man bei unserer Veranstaltungsreihe vergeblich: Wir bieten an, mit uns rauszukommen und die Auswirkungen unserer Tätigkeit zu sehen und zu erleben, deshalb heißt es in unseren Einladungen oft „festes Schuhwerk erforderlich“.

Schon in den Vorjahren standen spannende Themen auf dem Programm. Mit dem Arbeitsbereich Bodenschutz haben wir eine erfolgreich sanierte Altlast besucht. Es wurde gezeigt, durch welche Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass keine schädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen. Die teilnehmende Gruppe konnte sich überzeugen, dass die Natur begonnen hat, sich die Gegend rund um die angelegten Sanierungsbrunnen zurückzuerobern. Sogar Rehe und Eidechsen sind hier jetzt wieder heimisch.

Idyllisch war ein Ausflug mit einer Naturschutzreferentin der SGD Süd und einem Biotopbetreuer in den Bienwald. Hier wurde erlebbar, wie die Naturschutzverwaltung dem Verlust von Lebensräumen entgegenwirkt. Statt den Brachflächen der 70er Jahre gibt es inzwischen wieder eine beachtenswerte Vielfalt von

## Naturschutz wird erlebbar

Naturschutzverwaltung dem Verlust von Lebensräumen entgegenwirkt.



Lebensräume im Bienwald

Flora und Fauna. Seltene Wildbienen und Orchideen sind hier heimisch und wurden auf dem gemeinsamen Rundgang entdeckt. Veranstaltungen im Freien sind natürlich witterungsabhängig. So kam es, dass wir die im Frühsommer 2016 geplante Tour zu den Wässerswiesen an der Queich infolge der Starkregenereignisse und des Hochwassers absagen mussten. Alte Kulturlandschaften werden dort in Zusammenarbeit mit unseren Fachleuten der Wasserwirtschaft reaktiviert, was nicht zuletzt den zahlreichen Störchen zu Gute kommt. Wir werden die Exkursion nachholen.

Wegen des Hochwassers am Glan hatten wir die Gäste unserer Fischbestandserhebung zunächst auf einen späteren Termin vertröstet. Dann konnten sie unserem Fischereireferenten zusehen, wie beim Elektrofischen mit Gleichstrom Fische kurz betäubt und mit dem Kescher abgefischt wurden. Zahlreiche einheimische Fischarten wie Barbe, Döbel, Gründling und Bachforelle gingen ins Netz. Fazit: Die neue Fischtreppe wird von den hier typischen Arten gut angenommen. Unser Biologe berichtete kurzweilig über den Lebenszyklus der Fische und ihre Lebensraumansprüche. Im Spätsommer 2016 führte eine Exkursion mit unseren Fachleuten durch die Deichrückverlegung zwischen Altrip und Ludwigshafen-Rheingönheim.

Bildquelle: SGD Süd



MS Burgund

Auf 19 Hektar können hier bis zu 680.000 Kubikmeter Rheinhochwasser zurückgehalten werden. Vom Hochwasserschutz vor der eigenen Haustür bis zum Gesamtkonzept des Hochwasserschutzes am Oberrhein beantworteten unsere Ingenieure auch kritische Fragen.

Ein besonderes Erlebnis war die Fahrt mit dem Mess- und Untersuchungsschiff „Burgund“ des Landes Rheinland-Pfalz. Die Naturschutzfachleute der SGD Süd schilderten bei der Tour durch den Berghäuser Altrhein sehr praxisbezogen den Natura 2000-Bewirtschaftungsplan für diesen Bereich. Welche schützenswerten Tiere und Pflanzen in diesem Gebiet ihre Lebensräume haben und welche Schritte das Land unternimmt, um diese zu sichern und zu entwickeln, war für unsere Gäste beeindruckend.

Ausgewählte Umweltthemen haben wir auch auf der Fahrt der „MS Burgund“ durch das Mittelrheintal vorgestellt. Unter dem Motto „Lebensader Rhein“ gab es in landschaftlich schöner Kulisse spannende und fachkundige Informationen zu den Fischen im Oberrhein, zum Hochwasserschutz und zu den Naturschutzgebieten entlang des Ufers.

Bildquelle: MUEEF

# PROJEKTGRUPPE „INGELHEIMER AUE“ – NEUES STADTQUARTIER „ZOLLHAFEN MAINZ“

Durch die Jahrhunderte gehörte das Areal an der Rheinallee als Handelshafen, Zollhafen und Containerhafen schon immer zur Stadt. Der Mainzer Stadtrat entschied im Jahr 2003 die Verlagerung des Containerterminals in das Industriegebiet Ingelheimer Aue und machte damit den Weg frei für die Planungen des neuen Stadtquartiers Zollhafen Mainz. Bis zum Jahr 2025 sollen am Rheinufer 1.400 Wohnungen und etwa 4.000 Arbeitsplätze entstehen.

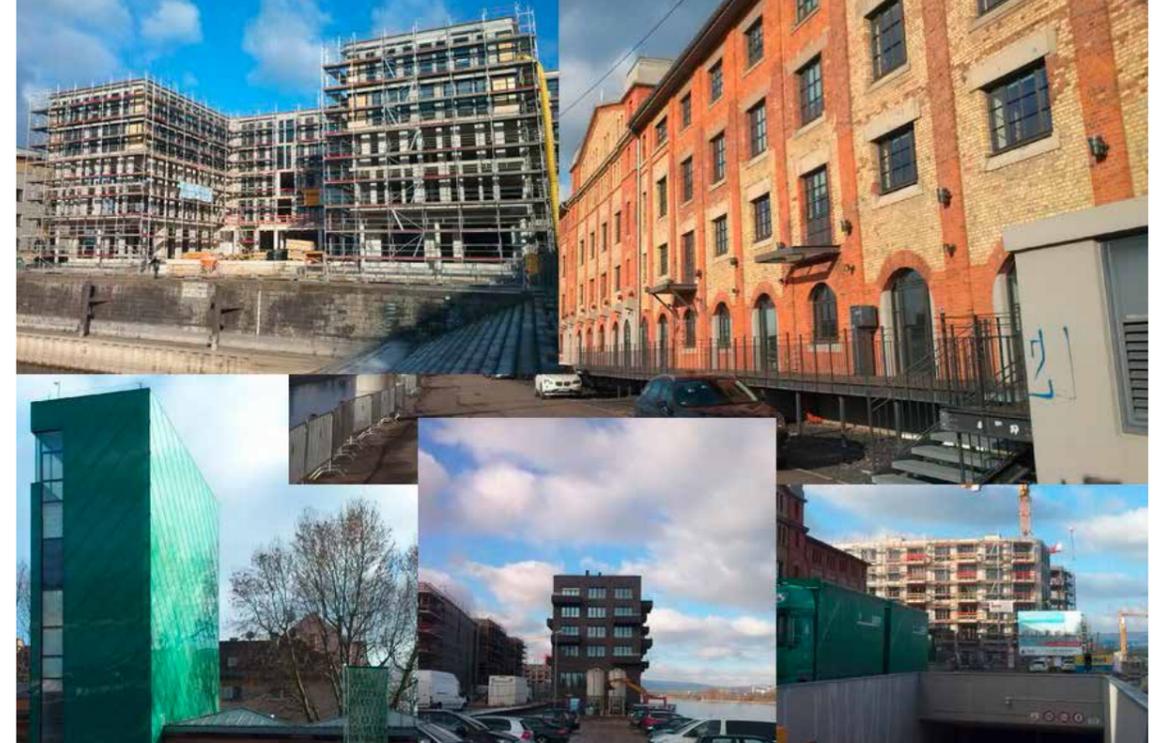


Modell des Plangebietes

Bildquelle: Zollhafen Mainz GmbH, [www.zollhafen-mainz.de](http://www.zollhafen-mainz.de)

Die SGD Süd war mit allen Fachabteilungen an den planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren zur Entwicklung des Zoll- und Binnenhafens und der Ingelheimer Aue beteiligt. Hier leistete die SGD Süd einen wesentlichen Beitrag dazu, den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Stadtentwicklung sicherzustellen.

Nach den ersten Gesprächen mit der Stadt Mainz als Planungsträger wurde deutlich, dass eine Koordinierung der Fachabteilungen der SGD Süd für eine optimierte und zielorientierte Begleitung der Verfahren geboten war.



Bildcollage: Baufortschritt Zoll- und Binnenhafen, Januar 2017

Die abteilungsübergreifende Projektgruppe „Ingelheimer Aue“ mit Mitgliedern aus folgenden Fachbereichen wurde im Mai 2006 eingesetzt:

- Gewerbeaufsicht
- Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Raumordnung und Landesplanung
- Bauwesen

Aufgabe der Projektgruppe war es, alle an die SGD Süd herangetragenen Anliegen und Aufgaben zu koordinieren, zu erledigen, erforderlichenfalls weitere Stellen einzubinden und als einheitliche Ansprechstelle für die anderen Beteiligten zu fungieren. Hierzu gehörte es auch, an den „Hafenkonferenzen“ teilzunehmen. Dies waren die vom Oberbürgermeister der Stadt Mainz geleiteten Quartalsgespräche zwischen allen beteiligten Stellen.

In der Projektgruppe wurden zahlreiche Verfahren durchgeführt und begleitet:

- Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zum Bau der Kaianlagen im Zuge der Verlagerung des Containerterminals
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Lagerung gefährlicher Stoffe im neuen Containerterminal Frankenbach auf der Ingelheimer Aue
- Umgestaltung Zoll- und Binnenhafen; Beglei-

Bildquelle: SGD Süd

- tigung eines bundesweiten Modellvorhabens zu hochwasserangepasstem Bauen; Verlegung der Überschwemmungsgebietslinie
- Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zur Errichtung von Grachten, einer Klappbrücke und einer Marina
- Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Hafenbecken
- 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes N 83 (Ingelheimer Aue – Güterverkehrszentrum)
- Bebauungsplan N 83 (Ingelheimer Aue – Güterverkehrszentrum)
- Wasserrechtliches Verfahren für den Neubau der Brücke über den Industriehafen
- Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes N 84 (Zoll- und Binnenhafen)
- Bebauungsplan N 84 (Zoll- und Binnenhafen)

Nach der Schaffung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurden – beginnend im Jahr 2015 – bereits die ersten Gebäude im Hafengebiet errichtet. Im Frühsommer 2016 konnte die Projektgruppe aufgelöst werden. Die einzelnen Fachabteilungen der SGD Süd sind auch heute noch in die erforderlichen bau- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren eingebunden.

# HERAUSFORDERUNGEN IM ARBEITSSCHUTZ: HÖHENSICHERUNG, WIND, NEBEL, BRANDRÜCKSTÄNDE

Am 9. Juni 2016 kam es auf der Sickinger Höhe bei Martinshöhe kurz vor Mittag zum Brand einer Windenergieanlage. Monteure, die an einer benachbarten Anlage arbeiteten, alarmierten sofort die Feuerwehr. Bei deren Eintreffen brannte die Gondel bereits in vollem Umfang und Teile der Gondel stürzten ab. Bei derartigen Bränden,



Anlagen bei Martinshöhe

die in Deutschland 2 – 5 mal pro Jahr vorkommen, ist das Löschen an der Gondel und den Flügeln aufgrund der großen Gefahr für die Einsatzkräfte nicht möglich. Die Feuerwehr sperrte großflächig die Umgebung, wovon auch die Landstraße L 465 betroffen war.

Nachdem der Brand an der Gondel und dem darüber stehenden Flügel erloschen war, wurden die weiteren Absicherungsmaßnahmen von einer von

**Gutachter überprüft Stabilität**

der Anlagenbetreiberin beauftragten Firma übernommen.

Die havarierte Windenergieanlage wurde von einem Gutachter überprüft und war nach dessen Feststellung statisch stabil. Der Absturz der Flügel wurde ausgeschlossen. Die Betreiberin hatte dann – in Abstimmung mit dem Gutachter – eine erste Sicherung an Bauteilen der Gondel und die Reinigung des Innenbereichs der Windenergieanlage veranlasst. Die Kreisverwaltung Kaiserslautern übernahm die Koordinierung von Bodenschutz und Abfallentsorgung, wozu auch kontaminierte landwirtschaftliche Produkte der Felder am Anlagenstandort zählten.

Bildquelle: SGD Süd



Ausgebrannte Gondel

Eine besondere Herausforderung war die Demontage der abgebrannten Gondel. Die

**Erst im Frühherbst stand ein Montagekran zur Verfügung.**

Arbeitsabläufe der Montagefirma, einer Fachfirma für Höhensicherung und des Kranbetriebers

mussten koordiniert werden. Darin war auch die bei der Montage von Windenergieanlagen übliche Logistik für den Transport von Bauteilen mit Überweiten (Flügel) einzubeziehen. Auch um eine Beeinträchtigung der Turmstatik durch Windlasten zu vermeiden, musste noch am Tage der Demontage die neue Gondel aufgesetzt werden, denn weitere windarme Zeitfenster konnten im Herbst nicht erwartet werden. Die Bauleitung entschloss sich, das komplette Flügelrad am Stück abzunehmen und erst später am Boden weiter zu zerlegen.

Für die einzelnen Arbeitsschritte wurden die Maßnahmen zum Arbeitsschutz mit der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt, abgesprochen. Für die Höhensicherung der mit der Demontage Beschäftigten

Bildquelle: PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

mussten neue Anschlagpunkte an der Gondel angebracht werden. Vorsorglich wurden auch

**Mit der Ermittlung der Brandursache ist ein Gutachter beauftragt.**

Möglichkeiten der Höhenrettung sichergestellt. Außerdem war zu berücksichtigen,

dass der Arbeitsbereich durch Brandrückstände kontaminiert war. Die Monteure mussten daher zu dem notwendigen Sicherungsgeschirr noch Schutzkleidung und Atemmasken tragen.

Für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen war der von der Betreiberin der Windenergieanlage gestellte Bauleiter verantwortlich. Die Überwachung erfolgte durch die SGD Süd. Wegen Nebel und starkem Wind mussten die Arbeiten aus Sicherheitsgründen um einige Tage verschoben werden.

# WINDENERGIEANLAGEN UND ANLAGEN ZUR KRAFT-WÄRMEKOPPLUNG



Geplantes KW 5 der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

Das Land Rheinland-Pfalz möchte die CO<sub>2</sub>-Emissionen mittelfristig um 90 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Die Energiewende soll hauptsächlich durch den Einsatz erneuerbarer Energien, aber auch durch Energieeinsparungen und Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden.

Die SGD Süd wird im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für Windenergieanlagen (WEA) als Fachbehörde beteiligt. Bei größeren Kraft-Wärmekopplungsanlagen (KWK) ist sie für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

Seit 2007 gibt es eine deutliche Zunahme bei den Anlagengenehmigungen und damit eine Steigerung des Anlagenbestands (Diagramm 1). Auch die beantragte Leistung nimmt jährlich zu (Diagramm

2). Aufgrund der Anlagenverdichtung und der begrenzten Verfügbarkeit von Flächen in Rheinhessen wird erwartet, dass es in dieser Region zu keiner nennenswerten Steigerung des Anlagenbestandes mehr kommen wird. Auch die aktuelle Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) lässt keine weitere Zunahme erwarten.

Wurden in der Vergangenheit WEA mit einer Leistung zwischen 800 kW und 2.300 kW errichtet, so kommen aktuell vorrangig Anlagen mit einer Leistung zwischen 3.400 kW und 4.200 kW zum Einsatz. Die durchschnittliche Leistung bei den neu zugelassenen WEA im Bereich der SGD Süd nimmt stetig zu.

Im Gegensatz zu Windkraftanlagen ist der Betrieb von KWK-Anlagen nicht völlig schadstofffrei. Allerdings werden die Emissionen durch die verbesserte Brennstoffausnutzung stark redu-

ziert. Die Anzahl der Genehmigungen für KWK-Anlagen hält sich auf niedrigem Niveau (Diagramm 3). Die meisten KWK-Anlagen werden in der Industrie betrieben. Da diese vorzugsweise zur Deckung des Wärmebedarfs dienen, werden sie vorrangig wärme gesteuert betrieben, weil dabei die geringsten Energieverluste entstehen. Bei dieser Art der Betriebsweise ist die Erzeugung elektrischer Energie quasi Nebenprodukt.

Wenige KWK-Anlagen mit mehr als 1 Megawatt Leistung

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG in Mainz erteilt. Das Genehmigungsverfahren erfolgte mit Öffentlichkeitsbeteiligung und nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen

Ausbau des derzeitigen Kraftwerks auf der Ingelheimer Aue. In der Endausbaustufe werden 10 Gasmotoren mit einer Gesamtfeuerungsleistung von 230 MW Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlage ist überwiegend stromgesteuert.

## Genehmigte KWK-Leistung gestiegen

Die dabei entstehende Wärme wird in das bestehende Fernwärmenetz eingespeist. Überschüssige Wärme wird in einem Wärmespeicher in Form eines isolierten Heißwasser-Druckbehälters mit einem Fassungsvermögen von ca. 4.000 m<sup>3</sup> zwischengespeichert. Die von der SGD Süd insgesamt genehmigte Leistung von KWK-Anlagen ist damit im Januar 2016 enorm gestiegen (Diagramm 4). Das Unternehmen plant mit dem Bau im ersten Halbjahr 2017 zu beginnen und die Anlage im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen.

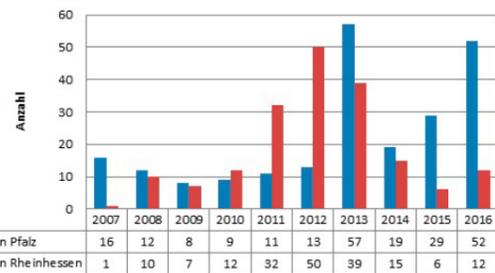


Diagramm 1: Entwicklung der beantragten und errichteten WEA innerhalb der SGD Süd

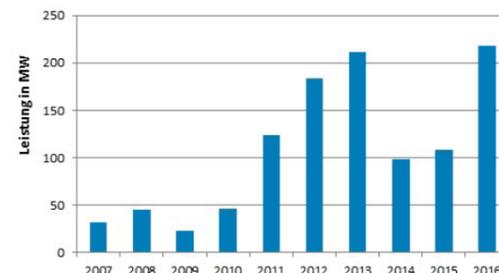


Diagramm 2: Entwicklung der beantragten WEA-Leistung innerhalb der SGD Süd

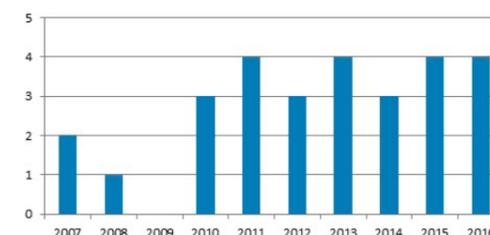


Diagramm 3: Anzahl der genehmigten KWK Anlagen

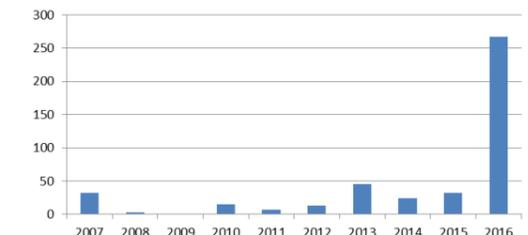


Diagramm 4: Darstellung der genehmigten Leistung von KWK Anlagen

Diagramme: SGD Süd

Bildquelle: Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Kraftwerksallee 1, 55120 Mainz

# DER STÖRFALL IM LANDESHAFEN NORD UND SEINE FOLGEN



## Unglück und Einsatz des Expertenteams

Am 17. Oktober 2016 ereignete sich im Landeshafen Nord der größte Störfall seit mindestens 30 Jahren auf dem Werksgelände der BASF SE in Ludwigshafen. Austretende Gase aus dem Rohrleitungssystem im Landeshafen führten zu mehreren Explosionen und einem Großbrand, der erst nach etwa zehn Stunden vollständig gelöscht

### Expertenteam bei der SGD Süd eingesetzt

werden konnte. Durch die Explosionen und den Folgebrand kamen drei Feuerwehrleute der BASF SE und ein Matrose zu Tode, 29 Personen wurden teils schwer verletzt. Sofortige Luft- und Staubbildungsmessungen der BASF SE und der Stadtverwaltung Ludwigshafen ergaben keine Hinweise

auf eine akute Gefährdung der Bevölkerung oder eine nachhaltige Umweltgefährdung.

Die SGD Süd nahm unverzüglich die Untersuchung der Ereignisse nach der Störfallverordnung auf.

Dazu gehörten insbesondere:

1. ... die für eine vollständige Analyse ... erforderlichen Informationen einzuholen,
2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Betreiber alle erforderlichen Abhilfemaßnahmen trifft, und
3. Empfehlungen zu künftigen Verhinderungsmaßnahmen abzugeben, ...".

Hierzu hat die SGD Süd ein Expertenteam aus einem Dutzend Fachleuten aus den Bereichen Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden), Anlagensicherheit, Arbeitsschutz und Rohrfernleitungen gebildet.

Der Großbrand war bei Instandhaltungsarbeiten durch eine Fremdfirma in der Rohrleitungstrasse entstanden. In der Trasse befanden sich 38 Rohrleitungen – davon 26 werksinterne Produktleitungen – sowie zwei Rohrfernleitungen, die von außerhalb des Werksgeländes kommen und der Rohrfernleitungsverordnung unterliegen.

Eine entleerte Produktleitung sollte zerlegt werden. Dabei setzte ein Arbeiter offensichtlich fälschlicherweise mit einem Trennschleifer einen Schnitt an einer Nachbarleitung, die zum Unfallzeitpunkt „Raffinat-2“, ein Kohlenwasserstoff-Flüssiggas, transportierte. Das aus der Schnittstelle austretende Flüssiggas entzündete sich. Das brennende Raffinat-2 unterfeuerte eine Ethylenfernleitung, wodurch sich das darin befindliche Ethylen unter schlagartiger Druckerhöhung zersetzte und die Leitung abbrach. Mehrere Explosionen und ein Großbrand folgten. Die alarmierte Werksfeuerwehr der BASF SE hatte gerade mit der Bekämpfung des Erstbrandes begonnen, als die Ethylenfernleitung zerbarst. Neben den genannten Leitungen wurden noch eine Propylenfernleitung, eine 2-Ethylhexanolleitung, eine Methanolleitung und eine Pyrolysebenzinleitung so stark beschädigt, dass Produkte austreten konnten.

Im Zuge des Störfalls wurden zahlreiche Produktionsanlagen, auch die beiden Steamcracker, heruntergefahren oder in der Leistung gedrosselt.

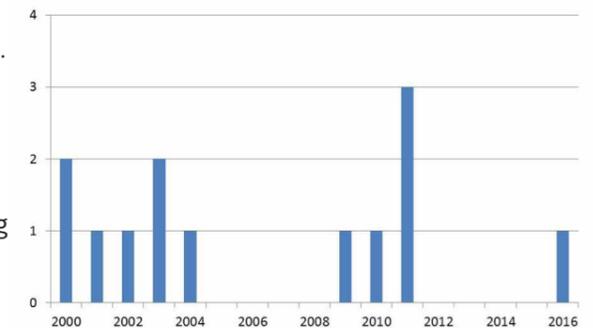
### TÜV Süd erstellt Gutachten

dem Brand wurden alle Leitungen in Abstimmung mit der SGD Süd durch Entleerung gesichert. Im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen wurden mit der BASF SE entsprechende Schutzkonzepte

diskutiert und festgelegt. Eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgte engmaschig. Die BASF SE beauftragte auf Veranlassung der SGD Süd die TÜV Süd Industrie GmbH mit einer sicherheitstechnischen Prüfung des Ereignisses nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

### Kein Störfall in der TDI-Anlage

Bei dem gravierenden Großbrand im Landeshafen Nord handelt es sich um einen Störfall im Sinne der Störfallverordnung. Schon vor diesem Störfall war es zu mehreren Stoffaustritten und Schadensereignissen in der neuen TDI-Anlage gekommen. Durch eine Leckage war Phosgen in die Sicherheitskammer der TDI-Anlage gelangt. Alle Ereignisse in der TDI-Anlage waren nach dem Störfallrecht nicht als Störfall einzustufen und auch nach sonstigen Rechtsgebieten nicht meldepflichtig. Es gab keine statistische Häufung von Störfällen im Jahr 2016.



Statistik Störfälle

Bildquellen: SGD Süd



Großbrand am 17. Oktober 2016



Lageskizze, GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2011)

## Rohrfernleitungen beschädigt: sicherheitstechnische Überprüfung angeordnet

Zwei der beim Brand mit anschließender Explosion im Rohrgraben des Landeshafens beschädigten Leitungen unterliegen der Rohrfernleitungsverordnung.

Ursprünglich wurde der Bau von drei Rohrfernleitungen für die Produkte Naphtha, Propylen und Ethylen auf der Trasse von der Raffinerie in Karlsruhe zur BASF SE nach Ludwigshafen beantragt. Gegenstand der erteilten Genehmigung und damit Teil der Rohrfernleitungsanlagen, war auch der etwa 700 m lange oberirdische Verlauf im Rohrgraben entlang des Nordhafens, beginnend von der Werksgrenze der BASF SE bis zur Übergabestation im östlichen Teil des Hafens. Im Rohrgraben lagen die von der BASF SE betriebene Propylenfernleitung sowie die von der Ethylen-Pipeline-Süd GmbH (EPS) betriebene Ethylenfernleitung unmittelbar neben der zum Zeitpunkt des Unglücks in Revision befindlichen Leitung und der fälschlicherweise angeschnittenen Raffinatleitung.

Für die Zulassung sowie für den Vollzug der Aufgaben nach der Rohrfernleitungsverordnung ist

die SGD Süd als Obere Wasserbehörde zuständig, da Naphta als „wassergefährdend“ eingestuft ist. Daher war die Einhaltung der Anforderungen nach dem Rohrfernleitungsgesetz zu kontrollieren. Inhalt dieser behördlichen Überwachung sind:

- die Prüfung der erforderlichen zusammenfassenden Dokumentation,
- die Kontrolle der wiederkehrenden Prüfungen sowie
- die Prüfung, ob alle Punkte der Schadensfallvorsorge erfüllt und hierbei insbesondere die Notfallübungen regelmäßig durchgeführt werden.

Für beide Rohrfernleitungen lagen die erforderlichen Dokumente zu allen der aufgeführten Punkte vor. Dies galt insbesondere für die Bescheinigungen des TÜV Rheinland, wonach im Zuge der zweijährlich wiederkehrenden Prüfungen keine – für den weiteren Betrieb der beiden Rohrfernleitungen relevanten Mängel – festgestellt wurden.

Obwohl somit keine Hinweise auf sicherheitstechnische Mängel an den beiden Rohrfernleitungen vorlagen, wurden die beiden Betreiber

BASF SE und EPS von der SGD Süd aufgefordert, den Schadensfall auf eigene Kosten durch eine Prüfstelle sicherheitstechnisch beurteilen zu lassen und das Ergebnis der Beurteilung schriftlich vorzulegen.

Die spezielle sicherheitstechnische Untersuchung soll klären, ob sich die Rohrfernleitungen zum Zeitpunkt des Unglücks in ordnungsgemäßem Zustand befanden oder ob Mängel das Ausmaß des Schadens beeinflusst haben. Außerdem wird geprüft, ob aus dem Ereignis neue Erkenntnisse

gewonnen werden können, die künftig zusätzliche technische und organisatorische Schutzvorkehrungen an den Rohrfernleitungsanlagen erfordern.

Bevor die betroffenen Rohrfernleitungen wieder in Betrieb gehen können, müssen durch die Betreiber die Erkenntnisse aus dem Gutachten umgesetzt werden. Im Anschluss muss der ordnungsgemäße Zustand der neu errichteten Anlagenteile erneut durch eine anerkannte Prüfstelle bestätigt werden.



Rohrleitungstrasse

Bildquelle: SGD Süd



Beispiel einer Druckluftsperr

## Löschwasser: Gefährdung des Rheins wurde verhindert

Bei der Löschung des Brandes waren zwei Turbolöcher, ein Schaumlöschfahrzeug und fünf mobile Wasserwerfer im Einsatz. Um die Löschwirkung des Wassers zu erhöhen und den Löschwasseranfall zu reduzieren, wurden dem Löschwasser teilweise zwei Schaumlöschmittel zugesetzt. Beide Produkte sind nicht als umweltgefährdend eingestuft und leicht biologisch abbaubar. Sie enthalten jedoch in geringem Umfang einen Anteil an perfluorierten und polyfluorierten Chemikalien (PFC).

Vor Ableitung des Löschwassers zur Kläranlage wurden hunderte Einzelstoffe gescreent. Alle Werte lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Das angefallene Löschwasser war im Wesentlichen nur mit den Inhaltsstoffen der Schaumlöschmittel kontaminiert und konnte in

### Löschwasser in der BASF-Kläranlage gereinigt

Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde der SGD Süd ohne Zwischenpufferung und ohne Vorbehandlung der BASF-Kläranlage zugeleitet werden. Sowohl die begleitenden Befunde der Online-Überwachung im Zulauf der Kläranlage als auch die Einzelstoffanalytik für den Ablauf der Kläranlage zeigten keine Auffälligkeiten, auch hinsichtlich der Perfluor-Komponenten, und bestätigten damit die Vorab-Analysen. Das Löschwasser des Rohrgrabens, das ebenfalls

zur BASF-Kläranlage abgeleitet wurde, enthielt außer den Bestandteilen der Schaumlöschmittel zusätzlich 2-Ethyl-hexanol. Der Stoff stammte wahrscheinlich aus einer defekten Produktleitung und ist leicht biologisch abbaubar. Der größte Anteil des eingesetzten Schaumlöschmittels wurde in der BASF-Kläranlage behandelt. Lediglich ein kleinerer Anteil gelangte unmittelbar in das Hafenbecken; das restliche Schaumlöschmittel ist wohl nahezu vollständig verbrannt.

### Kein PFC-haltiger Löschschaum im Rhein

Während des Brandes verhinderte eine Druckluftsperr ein Ausschwemmen von Löschschaum aus dem Hafenbecken in den Rhein. Zusätzlich entnahm die BASF SE in engen Zeitabständen Schöpfproben am Rheinufer, die per Schnellanalyse ausgewertet wurden. Hierdurch wurde überwacht, dass keine Schadstoffe vom Hafenbecken in den Rhein gelangen. Die Überwachungseinrichtungen der Rheingütestation Worms bestätigten dies. Sie zeigten keinerlei Auffälligkeiten während des Brandereignisses; dies gilt auch für die PFC-Analysen.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass Dank des umsichtigen Verhaltens aller Beteiligten eine Gefährdung des Rheins verhindert werden konnte.



Schadensstelle (Dronenflug)

## Boden und Grundwasser: Umfang des Schadens wird ermittelt

Die Stadt Ludwigshafen prüft in Zusammenarbeit mit der SGD Süd als Fachbehörde für Bodenschutz, ob es durch den Störfall vom 17. Oktober 2016 zu schädlichen Boden- oder Grundwasser-Verunreinigungen gekommen ist.

Mögliche Bodenbelastungen sind nicht auf die Unglücksstelle beschränkt. Brandgase können das Umfeld flächenhaft kontaminieren. Sie steigen mit der vom Feuer erzeugten Thermik auf und verlagern sich mit dem Wind. Kühlen die Brandgase ab, können sich daraus Schadstoffe ausscheiden und Boden und Grundwasser verunreinigen. Untersuchungen der BASF SE im Umfeld des Werksgeländes unmittelbar nach dem Brand zeigten keine auffälligen Befunde der Bodenproben.

### Sachverständiger erkundet Verunreinigungen

An der Brandstelle können freigesetzte Produkte aus den beschädigten Rohrleitungen, Brandprodukte, Löschwässer sowie die eingesetzten Schaumlöschmittel den Untergrund belasten. Die BASF SE beauftragte ein externes Sachverständigenbüro mit der Erkundung des Schadensumfangs. Ein in enger Abstimmung mit den Bodenschutzbehörden aufgestelltes Erkundungsprogramm soll zeigen, ob Verunreinigungen vorliegen, welche Bereiche belastet und welche

Schadstoffe relevant sind. Es ist vorgesehen, das Erkundungsprogramm mit dem Erkenntnisfortschritt aus den Geländearbeiten fortzuschreiben. Auch hierbei sind die Behörden eingebunden.

Bevor Boden- und Grundwasserproben aus Schürfen und Bohrungen entnommen werden konnten, mussten die Ermittlungs- und Aufräumarbeiten am Unglücksort abgeschlossen werden. Ein Arbeitsschutzkonzept für die Geländearbeiten war zu erstellen. Zudem sind alle Bohransatzpunkte auf Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg und unterirdisch verlegte Kanäle, Leitungen und Kabel zu untersuchen.

### Belasteter Boden am Brandort ausgetauscht

Erste Untersuchungsergebnisse zeigen bereits, dass Bodenbelastungen vorliegen. Die Erkundungen sind noch nicht abgeschlossen; erst die weiteren Untersuchungen werden Art und Umfang des Schadens erkennen lassen. Die Stadt Ludwigshafen wird dann mit fachlicher Beratung durch die SGD Süd auf Grundlage der Ergebnisse entscheiden, ob Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Im Vorgriff auf die behördlichen Maßnahmen wurde bereits im Zuge der Rohrleitungsinstandsetzung belasteter Boden ausgetauscht.

Bildquellen: BASF SE

# BASF SE: INSPEKTIONEN DER TDI-FABRIK

## Phosgenaustritt in die Sicherheitskammer

2016 war es bei der BASF SE zu mehreren Ereignissen, auch in der TDI-Fabrik, gekommen. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hat deshalb eine kurzfristige Inspektion der TDI-Anlage veranlasst, die die Gewerbeaufsicht der SGD Süd durchführte. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Genehmigungskonformität sollten schwerpunktmäßig überprüft werden. Die TDI-Anlage umfasst eine Fläche von etwa vier Fußballfeldern und beinhaltet elf Einzelanlagen. Es war daher nicht möglich, die gesamte Anlage innerhalb eines Tages zu inspizieren. Daher wurden einzelne Termine für die relevanten Teilanlagen vorgesehen. Dies sind:

- Herstellung von Dinitro-Toluol (DNT),
- Umsetzung von DNT zu Toluylendiamin (TDA),
- Umsetzung von TDA zu Toluylendiisocyanat (TDI),
- Aufarbeitung der salzsäurehaltigen Abgase und Salzsäure (HCl-Elektrolyse).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht führten die Inspektionen im Oktober 2016 durch. Dabei wurden die Ereignisse in der TDI-Fabrik aufgearbeitet. Außerdem wurden die Dokumentationen stichprobenartig überprüft

und die jeweils zu inspizierenden Anlagenteile wurden begangen. Besonders im Fokus stand der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Genehmigungskonformität der einzelnen Anlagen wurde vertieft geprüft. Die BASF SE war bei den Inspektionen der TDI-Anlage stets kooperativ.

## November 2016: Abschlussbericht wird vorgestellt

Bei den Inspektionen wurden keine Mängel festgestellt, die einem sicheren Betrieb der TDI-Anlage entgegenstehen. Von der Gewerbeaufsicht festgestellte Punkte wurden der BASF SE mitgeteilt, die Abarbeitung der Feststellungen wird nachverfolgt. Die hierzu notwendigen immissionsschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren werden in die Wege geleitet.



TDI-Anlage

Bildquellen: BASF SE

# EAP: NEUER SERVICE FÜR BERUFSANERKENNUNGEN

Der Einheitliche Ansprechpartner bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (EAP) hat sein Serviceangebot erweitert: Neben Informationen zu Existenzgründungen bietet er seit Januar 2016 die Unterstützung bei der Anerkennung

## Der Service des EAP ist kostenfrei

den Antrag auf Anerkennung beim Einheitlichen Ansprechpartner einzureichen.

Die berufliche Anerkennung ist vor allem für die reglementierten Berufe von Bedeutung. Bei ihnen muss ein bestimmter Ausbildungsnachweis erbracht werden, bevor die Tätigkeit aufgenommen werden darf. Dazu zählen Berufe im medizinischen Bereich, Rechtsberufe oder zahlreiche Meisterabschlüsse. Auch Lehramtsberufe an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst zählen dazu. In einigen Berufen, wie beispielsweise bei den Ingenieurinnen und

Ingenieuren, ist auch das Führen der Berufsbezeichnung reglementiert.

Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob der ausländische Abschluss mit dem deutschen gleichwertig ist.

Grundsätzlich können die Anträge elektronisch gestellt werden. Der EAP informiert über das Anerkennungsverfahren, die notwendigen

Dokumente, Fristen und anfallende Kosten bei den zuständigen Stellen. Sind alle Dokumente vollständig, leitet der EAP die Unterlagen an die zuständige Stelle weiter. Viele Fragen, beispielsweise ob ein Anerkennungsverfahren notwendig ist, welcher deutsche Referenzberuf anerkannt werden soll und welche Alternativen es gibt, können oft im Vorfeld einer Antragstellung geklärt werden.

Der bekannte Service des EAP bei einer geplanten Unternehmensgründung wird auch weiterhin angeboten.



Bildquelle: Agentur Ressmann



Das EAP-Team der SGD Süd

Bildquelle: SGD Süd

# FISCHAUFSTIEGSANLAGE NEUMÜHLE: DER SPEYERBACH WIRD DURCHGÄNGIG



Maßnahmen am Speyerbach

- Maßnahme umgesetzt
- Maßnahme geplant bzw. in Umsetzung

Der Speyerbach, der im Pfälzerwald – in der Nähe von Speyerbrunn – entspringt, wird auf den 60 Kilometern bis zum Rhein in mehrere eigenständige Flusssysteme aufgeteilt: An der historischen Winzinger Wasserscheide aus dem Jahr 1569 in Neustadt wird der Rehbach abgeteilt und erhält 1/3 des Wassers. Bei der Fronmühle auf der Gemarkung Haßloch wird der Ranschgraben abgezweigt und an der Hanhofer Scheide in der Verbandsgemeinde Dudenhofen schließlich der Woogbach im Verhältnis 1:1. Dieser fließt in Speyer kurz vor der Mündung in den Rhein wieder in den Speyerbach.

Speyerbach, Woogbach und Rehbach sind Schwerpunktgewässer der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) sowie **Besonders im Blick: Bestandteile des Lachs und Aal** Entwicklungskonzeptes „Ökologische Durchgängigkeit Rheinland-Pfalz“ und dort als Aal-Vorranggewässer der Priorität 1 ausgewiesen. Die Obere Fischereibehörde bei der SGD Süd hat die Gewässer außerdem in das Wiederansiedlungsprogramm des atlantischen Lachses in Rheinland-Pfalz mit aufgenommen. Auch im Masterplan „Wanderfische“ der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) sind sie gelistet.

Aus diesem Grund wurden und werden zahlreiche Maßnahmen an Rehbach und Speyerbach durch-

geführt, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen, den die WRRL fordert. Darunter fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Ufer- und Sohlstrukturen, zur besseren Verzahnung von Ufer und Aue sowie Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung der Längsdurchgängigkeit, damit wassergebundene Lebewesen und Fische ungehindert ihre Wanderungsbewegungen durchführen können.

## Lachse: Warten auf Rückkehrer

Seit Mai 2014 wurden im Speyerbach und im Rehbach Besatzmaßnahmen mit Lachsbrut durchgeführt. Die Erfolgskontrollen verlaufen vielversprechend. In Neustadt ausgesetzte Baby-lachse sind bereits an der Mündung zum Rhein angekommen. Für alle Fische gestaltet sich der Weg flussaufwärts aber schwieriger. Die Maßnahmen zur Beseitigung von Wanderhindernissen in Rehbach, Speyerbach und Woogbach müssen deshalb für den Aufstieg rückkehrender Lachse ausgelegt werden.

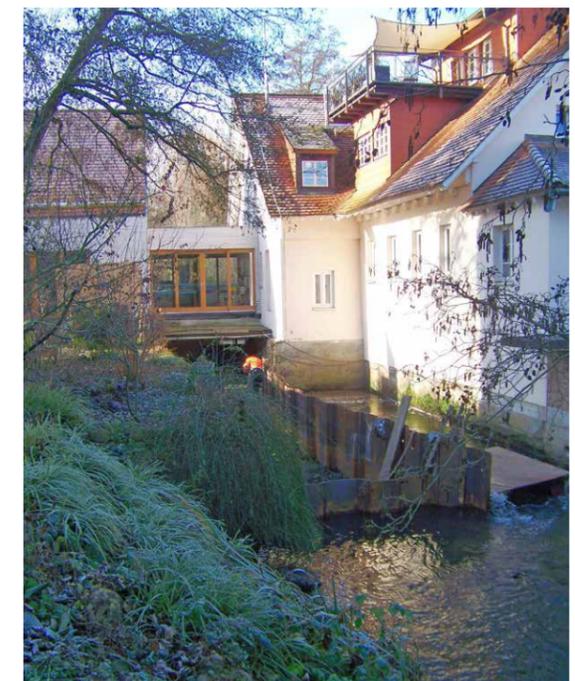
In Untersuchungen zur Durchgängigkeit des Speyerbachs wurde festgestellt, dass insbesondere die drei Mühlen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen am Woogbach mit ihren hohen Abstürzen und Sperren Wanderungshindernisse für Fische und andere wassergebundene Lebewesen darstellen.

## Umbau der Mühlen läuft

Fischaufstiegsanlagen an diesen Mühlen sind Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, das den Speyerbach in den nächsten Jahren bis hinauf in die Innenstadt von Neustadt fischdurchgängig machen soll. Die SGD Süd als Obere Wasserbehörde und Obere Fischereibehörde unterstützt den Rhein-Pfalz-Kreis und den Landkreis Bad Dürkheim sowie die Städte Speyer und Neustadt bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Die Neumühle in Dudenhofen wird seit Oktober 2016 als erste der drei Mühlen umgebaut. Die Genehmigung für die Fischaufstiegsanlage (FAA) lag schon seit 2012 vor, jedoch war eine Umpflanzung wegen der neuen Leitfischart Lachs notwendig. Das Gelände der Mühle ist durch eine beengte räumliche Situation gekennzeichnet. Da keine Wasserkraft mehr erzeugt wird, kann die Fischaufstiegsanlage im vorhandenen Gewässerbett errichtet werden. Die nicht mehr genutzte Turbine wird zurückgebaut; wo früher die Turbine „gespeist“ wurde, kann jetzt Hochwasser abfließen. Die Baukosten liegen bei rund 200.000 Euro und werden vom Land mit 90 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

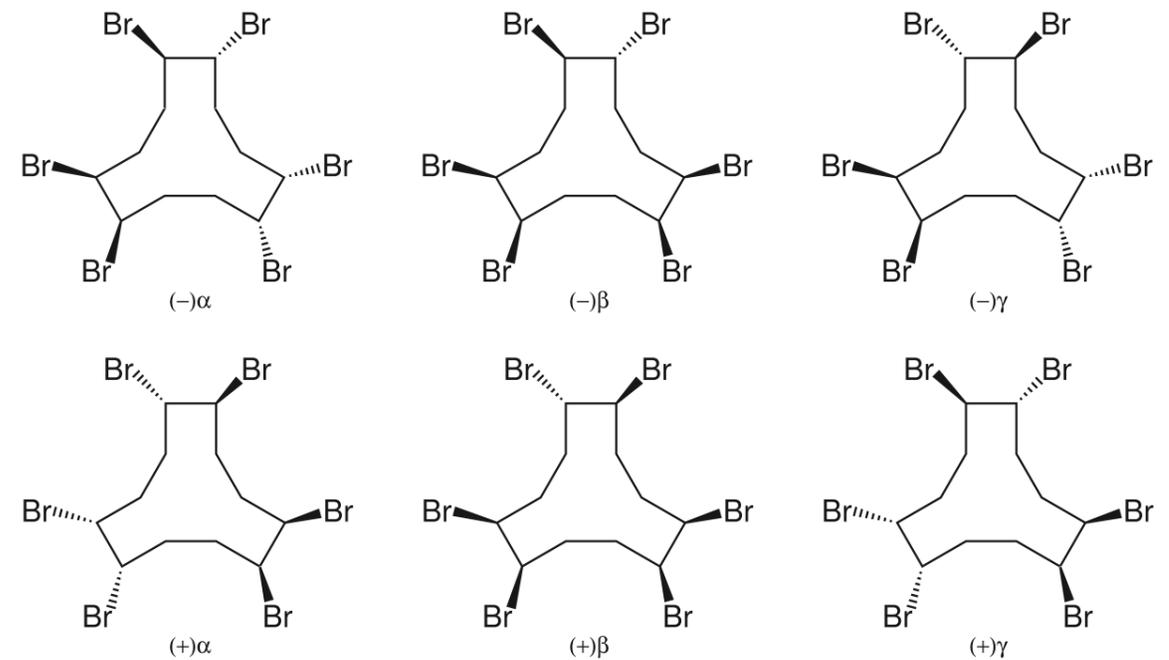
An der Wingertsmühle in Dudenhofen soll als nächstes die Durchgängigkeit hergestellt werden. Ein Verbindungsgerinne zwischen Woogbach und Altwiesebach ist vorgesehen. Auch bei dieser Planung wurde die Leitfischart Lachs berücksichtigt. Die Baumaßnahme soll 2017 durchgeführt werden. In der Schloßmühle Hanhofen wird die Wasserkraft noch genutzt. Die Planungen für die Durchgängigkeit sind noch nicht abgeschlossen.



Fischaufstiegsanlage Neumühle

Bildquelle: SGD Süd

# HBCD-HALTIGE DÄMMSTOFFE: ENTSORGUNGSFRAGE GEKLÄRT?



HBCD: Chemische Formel

## September 2016: HBCD-Dämmstoffe zählen als gefährliche Abfälle

Das Flammenschutzmittel HBCD (Hexabromocyclododecan) ist ein in der Umwelt schwer abbaubarer, organischer Schadstoff. Seit Frühjahr 2016 gilt in der EU ein weitgehendes Handels- und Verwendungsverbot für solche Produkte; dazu zählen auch Polystyrol-Dämmstoffe, die kleinste Mengen HBCD enthalten. Aufgrund einer Änderung der Abfallverzeichnisverordnung waren diese Dämmmaterialien bei der Entsorgung seit September 2016 als gefährliche Abfälle einzustufen, wenn sie mehr als 1.000 mg/kg HBCD enthielten.

Die thermische Entsorgung ist in Müllverbrennungsanlagen grundsätzlich problemlos möglich. Bei den meisten Müllheizkraftwerken (MHKWs) mussten jedoch die Abfallschlüssel für die gefährlichen Polystyrol-Abfälle und für entsprechende Gemische von der SGD Süd noch genehmigt werden. Durch die kurzfristige Anforderung, HBCD-haltige Materialien aus Recyclingkreisläufen auszuschleusen, wurde erwartet, dass mehr Polystyrol-Monochargen bei den thermischen Abfallbehandlungsanlagen angeliefert werden.

Das MHKW Mainz hat für Dämmmaterialien mit gefährlichen Bestandteilen und für gemischte Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, eine Zulassung für die Annahme. Die Annahme und thermische Behandlung des HBCD-haltigen Dämmmaterials war hier also für den Bereich der Stadt Mainz problemlos möglich. Das MHKW Ludwigshafen konnte nach Ergänzung des Positivkatalogs durch die SGD Süd die Entsorgung für die Vorderpfalz und den Raum Kaiserslautern sicherstellen.

Die SGD Süd hat in Abstimmung mit dem Umweltministerium grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, die thermische Verwertung der HBCD-enthaltenen Dämmmaterialien über ein immissionsschutzrechtliches Anzeigeverfahren für die Hausmüllverbrennungsanlagen zuzulassen. Aufgrund der geringen Materialdichte in Verbindung mit einem hohen Heizwert befürchteten MHKW-Betreiber technische Probleme mit solchen Monochargen im thermischen Verwertungsprozess. Auf Wertstoff- und Betriebshöfen kam es daher zu Rückstau, so dass diese Materialien nicht mehr angenommen wurden. Abfallerzeuger, kommunale Entsorgungsträger und private Entsorgungsunternehmen standen im Herbst 2016 vor einer ungeklärten Situation.

## Polystyrol – Monochargen problematisch

Das MHKW Mainz hat für Dämmmaterialien mit gefährlichen Bestandteilen und für gemischte Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, eine Zulassung für die Annahme. Die Annahme und thermische Behandlung des HBCD-haltigen Dämmmaterials war hier also für den Bereich der Stadt Mainz problemlos möglich. Das MHKW Ludwigshafen konnte nach Ergänzung des Positivkatalogs durch die SGD Süd die Entsorgung für die Vorderpfalz und den Raum Kaiserslautern sicherstellen.

Das MHKW Mainz hat für Dämmmaterialien mit gefährlichen Bestandteilen und für gemischte Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, eine Zulassung für die Annahme. Die Annahme und thermische Behandlung des HBCD-haltigen Dämmmaterials war hier also für den Bereich der Stadt Mainz problemlos möglich. Das MHKW Ludwigshafen konnte nach Ergänzung des Positivkatalogs durch die SGD Süd die Entsorgung für die Vorderpfalz und den Raum Kaiserslautern sicherstellen.

## Oktober 2016: HBCD-haltige Gemische nicht gefährlich

Ende Oktober 2016 konnten durch einen Erlass des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums Baumischabfälle mit geringen Mengen an HBCD-haltigen Dämmmaterialien als nicht gefährliche Abfälle eingestuft werden. Die Getrennthaltungspflicht auf den Baustellen entfiel damit und die Gemische konnten wieder von den zugelassenen Verbrennungsanlagen angenommen werden. Auch die Herstellung von nicht gefährlichen HBCD-haltigen Abfallgemischen in geeigneten Behandlungsanlagen wurde – befristet bis Ende 2018 – genehmigungsrechtlich ermöglicht.

Die Änderung der Abfallverzeichnisverordnung, die am 28. Dezember 2016 in Kraft trat, setzte die Oktober 2016 geltenden Einstufungsregelungen für HBCD-haltige Abfälle befristet bis Ende 2017 aus.

Nur thermische Behandlung zulässig  
Konkret bedeutet dies, dass die Abfälle seit diesem Tag nicht mehr als gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen. Es bleibt aber für HBCD-haltige Abfälle weiterhin bei der thermischen Behandlung als einzig zulässigem Entsorgungsweg.

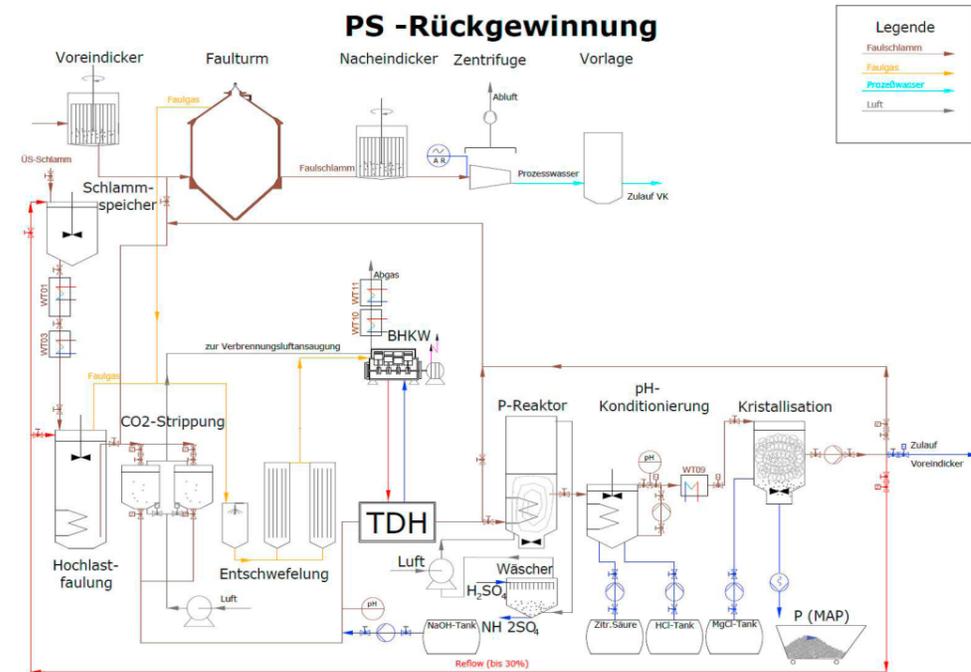
## Neue Regelung ist geplant

Bevor im Spätjahr 2017 die befristete Ausnahmeregelung zu Ende geht, will die Bundesregierung mit neuen Regelungen die Weichen für eine ordnungsgemäße, zugelassene Entsorgung HBCD-haltiger Abfälle stellen.



Bildquelle: GML

# PILOTPROJEKT: NÄHRSTOFFRÜCKGEWINNUNG AUF DER KLÄRANLAGE PIRMASENS-FELSALBE



Bildquelle: Prüf- u. Forschungsinstitut Pirmasens

Ein innovatives Verfahren zur Phosphorrückgewinnung mit Thermodruckhydrolyse, Hochlastfaulung und Nährstoffrückgewinnung soll in 2017 / 2018 auf der Pirmasenser Kläranlage Felsalbe umgesetzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb der entsprechenden Anlagen wurden bereits geschaffen.

## Begrenzter Rohstoff: Phosphor

Phosphor in Form von Phosphaten ist ein essentieller Nährstoff, der eine zentrale Rolle beim Aufbau und bei der Funktion von Organismen spielt. Er ist eine nur begrenzt verfügbare Ressource und wird mit einem wesentlichen Anteil zu Düngezzwecken in der Landwirtschaft sowie in vielfältigen industriellen Prozessen eingesetzt.

Klärschlämme aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen enthalten große Mengen an Phosphor. Bisher wird der überwiegende Teil der Klärschlämme verbrannt, ohne dass der enthaltene Phosphoranteil in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wird. Mit der bevorstehenden Novellierung der Klär-

schlammverordnung wird eine Phosphorrückgewinnungspflicht eingeführt. Unter dem Aspekt einer langfristigen Versorgungssicherung wird die Nutzung des in den Klärschlämmen enthaltenen Phosphors gefordert. Aktuell werden verschiedene Verfahren zur Phosphorrückge-



Kläranlage Felsalbe

winnung an Großkläranlagen in Deutschland und Europa erprobt. Bisher konnte sich jedoch noch keines dieser Verfahren am Markt durchsetzen.

Die Stadt Pirmasens betreibt zur ordnungsgemäßen Abwasserreinigung die Kläranlagen Blümlental und Felsalbe. Der bei der Reinigung anfallende Schlamm beider Kläranlagen wird komplett in der Kläranlage Felsalbe behandelt und entsorgt; hierfür wurde eine Annahmestelle gebaut und eine neue Hochleistungszentrifuge installiert.

Aktuell wird ein neues, leistungsstärkeres Blockheizkraftwerk installiert und die Thermodruckhydrolyseanlage (TDH) von der Kläranlage Blümlental auf die Kläranlage Felsalbe umgesetzt. Die TDH steigert die zur Eigenstrom- und Wärmegewinnung erforderliche Gaserzeugung unter Aufschluss des Faulschlammes bei einer Temperatur von 140° C.

## Neues Verfahren wird getestet

Aufgrund der Erfahrungen mit dem hydrothermalen Aufschluss von Belebtschlamm auf der Kläranlage Blümlental wurden schon vor Jahren von der Stadt Pirmasens und dem Prüf- und Forschungsinstitut (PFI) Pirmasens e.V. Untersuchungen durchgeführt, wie dieses Verfahren im Hinblick auf die Phosphor- und Nährstoffrückgewinnung erweitert und modifiziert werden kann.

Bereits 2011 wurde im Auftrag des Umweltministeriums vom PFI Pirmasens in einem Forschungsprojekt die grundsätzliche Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit labortechnisch untersucht. Es konnte nachgewiesen werden, dass über 70

Prozent des Phosphors aus dem Faulschlamm in Lösung gebracht und abgetrennt werden können. Dann erfolgt im nächsten Schritt in einem Magnesium-Ammonium-Phosphat (MAP)-Reaktor die sogenannte MAP-Kristallisation. Die so gewonnenen MAP-Kristalle werden in einem speziellen Wäscher gereinigt und man erhält als Endprodukt einen MAP-Dünger in Pulver- oder Granulatform.

## Eine halbe Million Euro Förderung aus Rheinland-Pfalz

Die Kosten belaufen sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Das Forschungsprojekt wird vom Bundesumweltministerium mit ca. 430.000 Euro gefördert. Rheinland-Pfalz steuert aus Fördermitteln des Umweltministeriums 500.000 Euro bei.

Bildquelle: SGD Süd

# BOEHRINGER INGELHEIM: MUSTERFALL SANIERUNG „AUF DEM SAND“



## Bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf

Im Jahr 2004 hat sich die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur schrittweisen Erkundung und Sanierung von Altlasten im Stammwerk in Ingelheim und im Umfeld verpflichtet.

Die aktuellen Sanierungsmaßnahmen der Fa. Boehringer umfassen die südwestlich des Firmengeländes gelegenen

**Boehringer verpflichtet sich zur Sanierung**

Altanlagen „Alte Deponie“ und „Auf dem Sand“. Beide Altanlagen sind ehemalige

Kiesgruben, die im Laufe des vergangenen Jahrhunderts – etwa bis Ende der 60er Jahre –



Kampfmittelerkundung

Bildquellen: Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

mit verschiedenen Abfällen und Produktionsrückständen verfüllt wurden. Die Altanlagen wurden nach der Verfüllung mit einer Straße sowie Fuß- und Radwegen teilweise überbaut. Bei der Erkundung der Gelände durch die Fa. Boehringer wurden verschiedene Belastungen im Boden festgestellt, aufgrund derer ein bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

## Vorbildlich: Mehr leisten als gefordert

Die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen zeigen, wie effizient Sanierungsplanungen erfolgen können, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und wenn der Sanierungspflichtige – hier Boehringer – gewillt ist, mehr zu tun, als das Bodenschutzrecht fordert. SGD Süd, Stadt Ingelheim, Landesbetrieb Mobilität, Boehringer, der Naturschutz und andere haben hier vorbildlich Hand-in-Hand gearbeitet.

Die erforderlichen umfangreichen Sanierungen sollen bis Ende 2020 durchgeführt werden. Die vorhandenen Verkehrswege werden zeitweise zurückgebaut oder verlegt und nach Abschluss der Sanierung wieder an gleicher Stelle errichtet. Der Landesbetrieb Mobilität ersetzt dabei die sanierungsbedürftige Brücke im Bereich der Landesstraße. Der provisorische Kreisverkehr, der bereits

## Baustelleneinrichtung

bei einer Sanierung in den Jahren 2013/2014 zum Einsatz kam, wird wieder errichtet.

Die „Alte Deponie“ soll durch eine Umschließung mit Dichtwänden und einer Oberflächenabdeckung gesichert werden. Der Sanierungsplan wurde im April 2016 von der Fa. Boehringer eingereicht und im Juni 2016 von der SGD Süd für verbindlich erklärt und mit Wasserwirtschaft, Arbeitsschutz und Naturschutz abgestimmt. Mit den Arbeiten wurde im November 2016 begonnen.

Die Altanlage „Auf dem Sand“ soll durch Aushub der belasteten Böden saniert werden. Dies erfolgt unter einer Einhausung. Dabei wird

## Sanierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten

über der Ablagerung ein Zelt errichtet. Der Beginn dieser Maßnahme ist voraussichtlich im 3. Quartal 2017. Die bodenschutzrechtliche Verbindlichkeitserklärung wird noch mit den beteiligten Stellen abgestimmt. Parallel laufen Abstimmungen zwischen der Fa. Boehringer und dem Landesbetrieb Mobilität über die Verlegung der Verkehrswege.

Die Oberflächenabdeckung der „Alten Deponie“ erfolgt erst nach Abschluss der Sanierung

„Auf dem Sand“. Das Gelände wird solange zur Baustelleneinrichtung und zur Überführung beim Abtransport der dort ausgehobenen Bodenmassen benötigt. Außerdem werden mehrere Brunnen zur Wasserhaltung errichtet.

## Die Öffentlichkeit wird ständig gut informiert

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über den Internetauftritt der Fa. Boehringer und im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsveranstaltung von Fa. Boehringer, Stadt Ingelheim und SGD Süd im Sommer 2016 über die geplanten Maßnahmen, insbesondere über die geänderte Verkehrsführung, informiert.



Leitwandbau

# ERWEITERUNG DER DEPONIE RECHENBACHTAL ZWEIBRÜCKEN-MÖRSBACH



Luftbild Gesamtansicht

## Deponieabschnitte 1–4 Ende 2020 verfüllt

Ende Februar 2012 informierte der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken (UBZ) die SGD Süd über die geplante Erweiterung der Deponie Rechenbachtal um einen 5. Deponieabschnitt. Bei der Deponie Rechenbachtal handelt es sich um eine Deponie der Deponieklasse II. Hier können gefährliche und nicht gefährliche, überwiegend mineralische Abfälle

### DK II-Deponie von überregionaler Bedeutung

in einer Menge von ca. 220.000 m<sup>3</sup> pro Jahr deponiert werden. Diese stammen hauptsächlich aus Rheinland-Pfalz oder den angrenzenden Bundesländern Saarland und Baden-Württem-

berg sowie aus dem europäischen Ausland. Damit erbringt die Deponie Rechenbachtal ein Entsorgungsangebot mit überregional großer Bedeutung. Die Erweiterung der Deponie befindet sich auf einer 8,9 ha großen Fläche, auf der sich seit 1971 die Hausmülldeponie der Stadt Zweibrücken befand. Diese war zwischen den Jahren 1996 und 2011 vollständig beraumt und der darauf befindliche Abfall komplett auf die neuen, nach den Vorgaben der „Technischen Anleitung Siedlungsabfall“ basisabdichteten Deponieabschnitte 1 bis 4 umgelagert worden. Da die Deponieabschnitte 1 bis 4 voraussichtlich bis zum Jahr 2020 verfüllt sein werden und in Rheinland-Pfalz eine Entsorgungssicherheit für DK II-Deponien nur bis 2025 gegeben ist, war die Erweiterung der Deponie erforderlich.

## UBZ beantragt Deponieabschnitt 5

Im September 2013 wurden die Antragsunterlagen bei der SGD Süd eingereicht. Das Anhörungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde von der SGD Süd im Dezember 2013 durchgeführt. Mitglieder einer Bürgerinitiative, Privatpersonen und Umweltverbände haben zahlreiche Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Der Erörterungstermin fand am 27. und 28. März 2014 statt. Im Erörterungstermin wurden noch zahlreiche weitere Anträge gestellt. Bei der Erarbeitung des Planfeststellungsbescheides zur Deponieerweiterung setzte sich die SGD Süd intensiv mit den durch Einwendungen und Anträgen

### Erörterungstermin mit Anträgen und Einwendungen

vorgetragenen umfangreichen fachlichen Argumenten auseinander. Außerdem erfolgte eine inhaltliche Abstimmung mit Fachbehörden. Das Landesamt für Geologie und Bergbau äußerte sich zur Ausgestaltung der grundwasserschützenden geologischen Barriere.

Der Planfeststellungsbeschluss zur Deponieerweiterung vom 10. Juni 2015 umfasst mehr als 200 Seiten. Der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) klagte gegen diesen Bescheid. Der Verwaltungsrechtsstreit dauerte etwa 10 Monate. Neben abfallrechtlichen Fragen wurden auch kommunalrechtliche, vergaberechtliche und naturschutzrechtliche Aspekte diskutiert.

### Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss

In der mündlichen Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz im

April 2016 wurde besonders der Bedarf für die Deponie und die Anlieferung von Abfällen aus dem Ausland und anderen Bundesländern erörtert. Auch Einzelheiten der künstlichen geologischen Barriere wurden diskutiert.

Die Klage des BUND wurde abgewiesen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig, so dass der 5. Deponieabschnitt der Deponie Rechenbachtal errichtet werden kann. In der

Zwischenzeit hat der UBZ bereits die vorbereitenden Rodungsarbeiten durchgeführt und mit der Umsiedlung der geschützten Arten begonnen. Der Bau des neuen Abschnittes soll im April 2017 starten.



Umlagerung

# ZUKUNFTSREGION WESTPFALZ: MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES IN DIE ZUKUNFT

## Bilanz und Ausblick

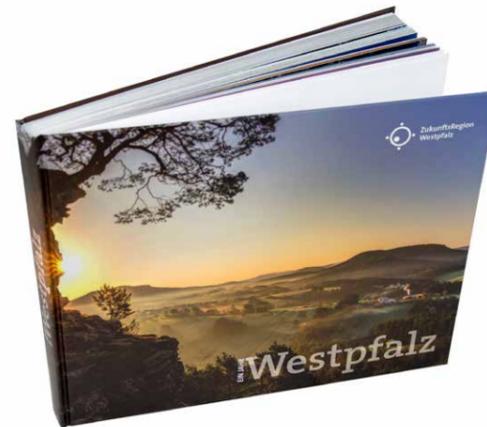
Für die von der Planungsgemeinschaft Westpfalz mitgegründete ZukunftsRegion Westpfalz (ZRW) stand das Jahr 2016 im Zeichen weiteren Zulaufs und Zuspruchs. Zugleich war Bilanz zu ziehen aus vier Jahren Aufbauarbeit. Die wichtige Anschubfinanzierung durch die IHK der Pfalz ist ausgelaufen. Ein externer Evaluationsprozess belegte, dass die ZRW Regionalentwicklungspolitik betreibt, die im Interesse des Landes steht. Die Frage nach einer verlässlichen Unterstützung durch das Land stand daher im Raum. In zwei Spitzengesprächen mit den beiden Spitzenkandidatinnen für die Landtagswahl ging es daher um die Zukunftsperspektiven der Westpfalz und der ZRW.

Ergebnis dieser Bemühungen war die von Innenminister Roger Lewentz ausgesprochene

Anerkennung und zugesagte Förderung der ZRW-Projekte in den nächsten drei Jahren. Auch die IHK der Pfalz beschloss, ihr Engagement nur schrittweise zurück zu fahren. Weitere große Gebietskörperschaften standen der ZRW mit Förderbeträgen zur Seite. Diese Bemühungen haben es der ZRW ermöglicht, sich verstärkt der Zukunft zuzuwenden: Ein im Frühjahr durchgeführter Strategieprozess legte hierfür die Grundlagen.

Personell war das Jahr 2016 im Vorstand und im Kuratorium ein Jahr des Umbruchs. Die mediale Präsenz wurde verstärkt, besonders der Facebook-Auftritt wurde weiter ausgebaut. Die Partnerschaften und Kontakte zu Nachbarn und der Austausch auf Bundesebene haben sich positiv entwickelt.

In der Bilanz kein einfaches, aber erfolgreiches Jahr für die ZRW.



Bildquelle: Zukunftsregion Westpfalz

# REGIONSBEREISUNG: LEBENSQUALITÄT IN DER WESTPFALZ SICHERSTELLEN



Eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung ist die Sicherung von „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ für die Menschen in allen Teilräumen des Landes. Dazu gehört auch die Ausstattung der Städte

## Lebensqualität auch in ländlichen Bereichen sicher- stellen

Personennahverkehr oder Arbeitsplätzen. Diese Ausstattung muss – gerade im Rahmen des demografischen Wandels – beständig neuen Anforderungen gerecht werden. Viele Details lassen sich dabei „nach Aktenlage“ erfassen und bewerten, ein wirklicher Gesamteindruck entsteht aber erst durch eine Vor-Ort-Betrachtung. Deshalb wurde durch die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz eine flächendeckende Bereisung aller Kommunen der Region durchgeführt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, einige Ergebnisse lassen sich aber bereits umreißen:

Die Bandbreite der infrastrukturellen Ausstattung westpfälzischer Kommunen ist groß, sie erscheint teilweise langfristig tragfähig. In Teilen schwinden aber Grundlagen, wie der Bäcker oder Metzger „um die Ecke“. Hier werden intensive – auch raumordnerische – Überlegungen anstehen, wie ortsübergreifende Strukturen zukunftssicher

gemacht werden können, um die Lebensqualität auch in ländlichen Teilbereichen der Region zu gewährleisten.

## Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen

Mit öffentlichen Infrastrukturen in den Gemeinden befasst sich auch die Tagungsreihe „Nachhaltige Finanzierung kommunaler Infrastrukturen“. Im Juli und September 2016 haben verschiedene Fachreferenten die Themen Straßen, Tiefbau und Hochbau aufgegriffen.

Die in der Stadt Ramstein durchgeführten Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestoßen. Die möglichen Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen in einer dritten Veranstaltung im Jahr 2017 diskutiert werden.



Bildquellen: Veranstaltung: PG Westpfalz, Flyer: PG Westpfalz

# EU-FÖRDERPROGRAMM INTERREG V A OBERRHEIN



Mit einer Koordinationsstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt die SGD Süd Informationsnetzwerke her, steht in engem Austausch mit den einschlägigen Institutionen und wirkt als Impulsgeber für grenzüberschreitende Projekte und Vorhaben. Sie unterstützt damit die rheinland-pfälzischen Interessen in den Gremien der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz, des Eurodistricts PAMINA und in den Gremien des EU-Förderprogramms INTERREG V A Oberrhein.

## Größtes Fördervolumen seit 1989

INTERREG V A ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem gezielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit finanziell unterstützt wird. Die Projekte, die hier kofinanziert werden, decken vielseitige Themengebiete ab und tragen alle zur Umsetzung einer spezifisch für den Oberrheinraum entwickelten Strategie bei. Das Fördergebiet „Oberrhein“ umfasst die gesamte Südpfalz sowie die Verbandsgemeinden Dahn und Hauenstein, Baden, das Elsass und die Nordwestschweiz. Das große Potenzial der angrenzenden Räume Ludwigshafen, Speyer, Kaiserslautern und Neustadt wurde unter INTERREG V erstmals berücksichtigt: Antragsteller aus diesen Regionen sind ausdrücklich eingeladen,

Projekte einzureichen oder sich an Projekten zu beteiligen.

Das Programm INTERREG V A Oberrhein verfügt für den Zeitraum von 2014 bis 2020 über Fördermittel in Höhe von fast 110 Mio. Euro. Dies ist das größte Fördervolumen seit dem Start der INTERREG A-Programme am Oberrhein im Jahre 1989. Bisher wurden am Oberrhein seit Ende Dezember 2015 bereits 39 Projekte genehmigt, davon 23 mit rheinland-pfälzischer Beteiligung. Die ersten Projekte sind im Januar 2015 gestartet.

## Start für den Kleinprojektfonds

Auch der sogenannte „Kleinprojektfonds“ wurde 2016 auf den Weg gebracht. Der Fonds ermöglicht insbesondere grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Kultur, Zweisprachigkeit, Jugend, Sport, Gesundheit, Mobilität und Umwelt und fördert so den Austausch und die Begegnung der Menschen am Oberrhein. Vorgesehen ist die Förderung von Kleinprojekten mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr und einer Fördersumme zwischen 3.000 Euro und 40.000 Euro. Seit Januar 2017 können Anträge für Kleinprojekte eingereicht werden.

## Neue Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm INTERREG V A Oberrhein

Die SGD Süd berät interessierte Stellen in Rheinland-Pfalz, die einen Förderantrag in dem Programm INTERREG V A Oberrhein stellen wollen. Als Ansprechpartnerin in der Region unterstützt sie Antragsteller bei der Generierung und Durchführung ihrer Projekte und vermittelt Kontakte zu geeigneten Projektpartnern.

Die direkte Beratung in der Region wird so maßgeblich intensiviert. Ziel ist es, die Zahl der eingereichten konkreten Projekte mit Beteiligung von Einrichtungen aus unserer Region weiter zu steigern.

Für Ideen und Fragen zu Anträgen und potenziellen Projekten können sich Interessierte wenden an [koordinationsstelle@sgdsued.rlp.de](mailto:koordinationsstelle@sgdsued.rlp.de)

## Vielfältige Projektthemen in der Region

Erfolgreiche Beispiele aus der Region liefert die Universität Koblenz-Landau, die ebenso wie das DLR Neustadt in zahlreichen INTERREG Oberrhein-Projekten vertreten ist. Mit PHOTOPUR erforscht die Universität Koblenz-Landau gemeinsam mit grenzüberschreitenden Partnern die photokatalytische Reinigung von pestizidbelastetem Wasser aus dem Weinbau. Mit dem Projekt SERIOR zielt sie auf die gemeinsame grenzüberschreitende Forschung und die Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Risikomanagement. Das DLR Neustadt arbeitet unter anderem bei INVA-PROTECT an der Verbesserung des nachhaltigen Pflanzenschutzes gegen invasive Schaderreger im Obst- und Weinbau mit.

Die SGD Süd beteiligt sich an dem Projekt ERMES-RHIN. Zugrunde liegt eine Untersuchung der Belastung des Grundwassers am Oberrhein

mit bekannten und neuen Schadstoffen. Ziel ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, wie Belastungen künftig gemeinsam grenzüberschreitend reduziert werden können. Außerdem unterstützt die SGD Süd das Projekt GEORHENA. Hier entsteht ein öffentlich zugängliches Geoportal, das den Zugriff auf grenzüberschreitende geografische Daten, die interaktive Darstellung dieser Daten und die Erstellung von Karten ermöglichen soll.



Bildquelle: Région Grand Est/SIG



# Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2017

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Marcel Hürter 06321 99-2515			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
<b>Zentrale Aufgaben</b>	<b>Gewerbeaufsicht</b>	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b>	<b>Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen</b>
Marcel Hürter 06321 99-2515	N.N. 06321 99-2455	N.N. 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
<b>11</b> Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	<b>21a</b> Zentralreferat Gewerbeaufsicht	<b>31</b> Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	<b>41</b> Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
Annette Tissot 06321 99-3088	Claudia Kästner 06321 99-2422	Manfred Schanzenbächer 06321 99-2897	Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090
<b>12</b> Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	<b>21b</b> Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	<b>32</b> Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	<b>42</b> Naturschutz
Gregor Hartmann 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	N.N. 0631 367-4415	Gerhard Heu 06321 99-2866
<b>13</b> Haushalt und Controlling	<b>22</b> Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	<b>33</b> Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	<b>43</b> Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	Klaus-Peter Gerten 06131 96030-27	Christian Staudt 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
<b>14</b> Öffentlichkeitsarbeit	<b>23</b> Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	<b>34</b> Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	<b>44</b> Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
<b>Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)</b>			
N.N. 06321 99-2233			

## Impressum

Herausgeber  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich  
Ulrike Schneider  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon 06321 99-2070  
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung  
Jochen Weber, 76829 Landau



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

[poststelle@sgdsued.rlp.de](mailto:poststelle@sgdsued.rlp.de)  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)